

Prüfanlässe & relevante Fristen nach PrüfvV (gültig seit 01.01.2022)

In Zeiten komplexer regulatorischer Anforderungen entscheiden Fristen über Erlöse. Unsere Fristenübersicht fasst zentrale Termine rund um PrüfvV, MD-Management, Strukturprüfungen und Personalnachweise kompakt. So sichern Sie Compliance und Vergütung zugleich.

Phase / Anlass	Frist & Bedeutung
Prüfeinleitung durch Krankenkasse	innerhalb von 4 Monaten nach Rechnungszugang müssen Auffälligkeiten möglichst konkret benannt werden vdek+12Forum Verlag+12Deutsche Krankenhausgesellschaft+12Medizinischer Dienst Bund
Mitteilung über Prüfgegenstand (§ 4)	innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungszugang müssen detaillierte Prüfziele (z. B. OPS-, ICD-Kodes) mitgeteilt werden VORISMedConWeb
Falldialog (Vorverfahren)	Annahme/Ablehnung durch Klinik oder Kasse innerhalb von 2 Wochen; Abschluss innerhalb von 2 Monaten nach Frist § 4 MedcontrollerMedizinischer Dienst Bund
Unterlagenübermittlung schriftlich	Bei schriftlicher Prüfung: maximal 8 Wochen zum Einreichen, ggf. Verlängerung um 3 Wochen gegen 300 € Pauschale GKV-SpitzenverbandMedizinischer Dienst Bund
Beauftragung des MD (Medizinischer Dienst)	Erfolgt spätestens 12 Wochen nach Einleitung des Verfahrens oder innerhalb der 4-Monats-Frist (§ 275c SGB V) Medizinischer Dienst BundMedcontroller
Ergebnisentscheidung durch Krankenkasse	Entscheidung muss innerhalb von 9 Monaten nach MD-Anzeige erfolgen: bei Nichterklärung gilt Abrechnung als erörtert Medizinischer Dienst Bund